

**Stadtammannamt**  
Rathaus  
8501 Frauenfeld  
Tel. 052 724 51 11  
Fax 052 724 53 64  
www.frauenfeld.ch



Frauenfeld, 3. Mai 2007  
Unser Zeichen CP / fm  
Tel. Direktwahl 052 724 51 11  
e-mail stadtkanzlei@stadtfrauenfeld.ch

Herr  
Bundesrat Moritz Leuenberger  
Vorsteher des Eidgenössischen  
Departements  
für Verkehr, Energie, Umwelt und  
Kommunikation UVEK  
Bundeshaus Nord  
3003 Bern

3. Mai 2007

## Zweite Anhörung zu den Richtlinien der TV-Versorgungsgebiete in der Nordostschweiz

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Die Stadt Frauenfeld begrüsst es, dass Sie eine zweite Anhörung zu den Richtlinien der TV-Versorgungsgebiete in der Region Nordostschweiz beschlossen haben. Wir danken Ihnen, dass Sie uns neben den Kantonen Zürich, St. Gallen, Thurgau, Appenzell Innerrhoden, Appenzell Ausserrhoden und Schaffhausen sowie den Städten, die sich in der ersten Anhörung zu den TV-Versorgungsgebieten im Raum Zürich - Ostschweiz geäussert haben, in diese zweite Anhörung einbeziehen.

Grundsätzlich hat sich an unseren Überlegungen und den daraus folgenden Forderungen für die Festlegung der TV-Versorgungsgebiete nichts geändert. Die Stadt Frauenfeld setzt sich für ein grosses TV-Versorgungsgebiet für einen unabhängigen TV-Veranstalter in der Ostschweiz ein. Damit würde die Brückenfunktion von Stadt und Region Frauenfeld sowie des Kantons Thurgau zwischen dem Grossraum Zürich und der Region St. Gallen gestärkt.

### Hauptstudio von Tele Top in Frauenfeld

Gerne wiederhole ich, was der Stadtrat Frauenfeld schon im Rahmen der ersten Anhörung zum Ausdruck gebracht hat: Wir wünschen, dass die Hauptstadt des Kantons Thurgau mit 22'000 Einwohnerinnen und Einwohnern eine gute Versorgung durch die elektronischen Medien wünscht. Uns liegt sehr viel daran, dass das Hauptstudio des Ostschweizer Regionalfernsehens Tele Top und ein Regionalstudio von Radio Top mit 30 Arbeitsplätzen hier in Frauenfeld bleiben.

Wir anerkennen, dass die neuen Vorschläge - Entbindung des Veranstalters Tele Züri für die Region Zürich vom Leistungsauftrag und Schaffung der Regionen Nordostschweiz und Ostschweiz mit je einer Konzession mit Gebührenanteil und Leistungsauftrag - in die richtige Richtung gehen. Diese Vorschläge sind aber für die Stadt Frauenfeld nur dann sinnvoll, wenn wegen der generellen Mediensituation noch Ergänzungen im Kanton Zürich und im Kanton St. Gallen vorgenommen werden.

### **TV-Versorgungsgebiet Nordostschweiz**

Der Stadtrat Frauenfeld hat in seinem Schreiben vom 9. Januar 2007 an das Bundesamt für Kommunikation darauf hingewiesen, dass die Medienvielfalt im Raum Zürich - Ostschweiz in den letzten Jahren in einer nie erwarteten Dimension reduziert worden ist. Sämtliche Regionalzeitungen sind in den Einflussbereich der Tamedia oder der NZZ-Gruppe gekommen. Es muss deshalb ein Anliegen der politischen Behörden auf allen Ebenen sein, dass die Medienvielfalt bei den elektronischen Medien nicht ebenfalls zurückgeht. Für die Städte und Regionen der Nordostschweiz wäre die Erteilung der Konzessionen Nordostschweiz und Ostschweiz an Tele Top aus übergeordneten medienpolitischen Gründen interessant, weil dann die beiden grossen Medienunternehmen Tamedia und NZZ-Gruppe ohne Konzession mit Gebührenanteilen in den von ihnen frei gewählten Sendegebieten weitersenden könnten.

Zwei Konzessionen für Tele Top im Raum Zürich - Ostschweiz würden bedeuten, dass der Kampf der Tamedia und der NZZ-Gruppe im Kanton Zürich und im Kanton Thurgau nicht durch gebührenfinanzierte, im gleichen Konzern angesiedelte Regionalfernsehen beeinflusst und zugunsten der grossen Verlagshäuser entschieden werden könnte. Der neue Vorschlag des UVEK, das TV-Versorgungsgebiet Nordostschweiz im Kanton Zürich auf die Bezirke Bülach, Uster, Pfäffikon, Hinwil, Andelfingen und Winterthur zu beschränken, führt zu einer nicht sachgerechten Aufteilung des Kantons Zürich zwischen Service-public-Gebiet und konzessionsfreiem Gebiet. Wir sehen keinen vernünftigen Grund, dass das übrige Gebiet des Kantons Zürich nicht in das Gebiet Nordostschweiz einbezogen wird. Der Kanton Zürich ist politisch, wirtschaftlich und kulturell homogen, so dass eine Grenzziehung in der Mitte des Kantons abzulehnen ist. Die Ausdehnung des TV-Versorgungsgebietes Nordostschweiz auf den ganzen Kanton Zürich führt zu keiner Überlappung mit einem anderen Versorgungsgebiet.

Es ist – wie das UVEK richtigerweise annimmt – davon auszugehen, dass Tele Züri ohne Konzession mindestens das ganze Gebiet des TV-Versorgungsgebietes Nordostschweiz (Kantone Zürich, Schaffhausen, Thurgau, Teile Kanton St. Gallen) abdecken wird. Der Nordostschweizer TV-Veranstalter wird umgekehrt durch den Leistungsauftrag inklusive die beiden Programmfenster für die Kantone Schaffhausen und Thurgau zu grossen und kostspieligen Investitionen in die Programmqualität und die Infrastruktur verpflichtet. Die Forderung, dass das Gebiet Nordostschweiz auf den ganzen Kanton Zürich ausgedehnt wird, macht deshalb auch aus Wettbewerbsgründen Sinn.

### **TV-Versorgungsgebiet Ostschweiz**

Die Stadt Frauenfeld legt Wert darauf, dass das neue Versorgungsgebiet Ostschweiz in der vorgeschlagenen Grösse einzig die Kantone St. Gallen, Appenzell Innerrhoden und Appenzell Ausserrhoden umfasst. Die Bezirke Arbon und Bischofszell im Kanton Thurgau wären eine Überlappung mit dem Sendegebiet Nordostschweiz. Diese Überlappung führt, falls später die Konzession an Tele Ostschweiz der NZZ-Gruppe erteilt wird, zu erheblichen publizistischen und kommerziellen Nachteilen für Tele Top als möglichen Konzessionär des TV-Versorgungsgebietes Nordostschweiz.

Wir können deshalb der Integration der Thurgauer Bezirke Arbon und Bischofszell in das TV-Versorgungsgebiet Ostschweiz und damit einer Überlappung der beiden Versorgungsgebiete nur zustimmen, wenn

- erstens das TV-Versorgungsgebiet Nordostschweiz – wie oben verlangt – auf den ganzen Kanton Zürich ausgedehnt wird;
- und zweitens das TV-Versorgungsgebiet Nordostschweiz im Gegenzug zu einer Überlappung von zwei Thurgauer Bezirken durch das TV-Versorgungsgebiet Ostschweiz mit einer Überlappung der Wahlkreise St. Gallen und Rorschach ergänzt wird.

Die zweite Voraussetzung erscheint uns auch deshalb plausibel, weil Tele Top seit dem Jahr 2000 auf ausdrücklichen Wunsch der St. Galler Regierung in diesen beiden Wahlkreisen sendet. Weil Tele Top nach unserer Ansicht und nach diversen Studien den Leistungsauftrag in seinem gesamten Sendegebiet gut erfüllt, würde eine Reduktion seines Sendegebietes zweifellos dazu führen, dass dieser Veranstalter mit guten Chancen bei der Konzessionserteilung und sonst spätestens im Rechtsmittelverfahren beide Konzessionen im Raum Zürich - Ostschweiz erhalten könnte. Ein Einbezug der Wahlkreise St. Gallen und Rorschach in das TV-Versorgungsgebiet Nordostschweiz würde demgegenüber die Chancen auf eine rasche und rechtssichere Umsetzung der Regionalfernsehlandschaft deutlich erhöhen.

### Zusammenfassung

Die Stadt Frauenfeld ist mit der Schaffung eines TV-Versorgungsgebietes Nordostschweiz und eines TV-Versorgungsgebietes Ostschweiz nur einverstanden, wenn das TV-Versorgungsgebiet Nordostschweiz auf die Wahlkreise St. Gallen und Rorschach und in den ganzen Kanton Zürich ausgedehnt wird. Der Stadtrat Frauenfeld wünscht, dass das Hauptstudio von Tele Top mit seinen wichtigen Arbeitsplätzen weiterhin in der Kantonshauptstadt angesiedelt ist. Deshalb darf der Kanton Thurgau nicht als Programmfenster dem TV-Versorgungsgebiet Nordostschweiz „angehängt“ werden. Die Brückenfunktion des Kantons Thurgau und der Stadt Frauenfeld zwischen Zürich und St. Gallen muss durch die Ausdehnung dieses Sendegebietes nach Zürich und St. Gallen sichergestellt werden.

Sehr geehrter Herr Bundesrat, ich danke Ihnen nochmals für die Möglichkeit, an dieser zweiten Anhörung teilnehmen zu können.

Freundliche Grüsse

STADTAMMANNAMT FRAUENFELD

  
Carlo Parolari, Stadtmann

Kopie an:

Bundesamt für Kommunikation, 2501 Biel